



Aktenzeichen: 103.210.610
Kontakt: Golomb/Mai

Telefon: 07243 101 8371 oder 07243 101 8057
Telefax: 07243 101 437

Hausanschrift: 76275 Ettlingen, Marktplatz 1
Postanschrift: 76275 Ettlingen, Marktplatz 2
integration@ettlingen.de
www.ettlingen.de

Ettlingen, 19.12.2016

Informationsmappe für Arbeitgeber in Ettlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten der zunehmenden Zuwanderung von Flüchtlingen spielt die Integration der ankommenden Menschen eine immer bedeutendere Rolle. Die Integration findet auf verschiedenen Ebenen statt. Ein besonders wichtiger Bereich der Integration ist die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt. Lokale Arbeitgeber in Ettlingen können hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.

Die Beschäftigung von Flüchtlingen unterliegt einer Reihe besonderer Herausforderungen. Entscheidend für die Arbeitsaufnahme sind u.a. die formale Arbeitserlaubnis, die Anforderungen an den Status des Flüchtlings, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Vorkenntnisse der zu beschäftigenden Person.

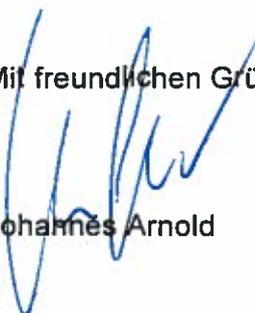
Für die Klärung all dieser Fragen möchten wir Sie als Arbeitgeber nicht alleine lassen. Das Integrationsbüro hat daher gemeinsam mit weiteren lokalen Institutionen eine Informationsmappe für Sie zusammengestellt, die Ihnen als Hilfestellung dienen soll.

Wenn Sie Interesse und die Möglichkeit haben einem oder mehreren Asylsuchenden einen Arbeitsplatz, eine Ausbildung oder ein Praktikum anzubieten, stehen für die einzelnen Themenschwerpunkte Ansprechpartner für Sie zur Verfügung. Bitte machen Sie von unserem Angebot Gebrauch und wenden Sie sich an die jeweiligen Institutionen.

Die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch soll es außerdem bei einer Informationsveranstaltung im Frühjahr 2017 geben. Eine Einladung erfolgt zu gegebener Zeit separat.

Bei allgemeinen Fragen zu den Themen „Integration und Asyl“ wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Integrationsbüros Frau Mai (101 8057) und Frau Golomb (101 8371).

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Arnold

**Informationsmappe
zur Beschäftigung von Geflüchteten
für Arbeitgeber in Ettlingen**

Diese Informationsmappe soll Ihnen

- erste Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten in Ihrem Unternehmen
- konkrete Ansprechpartner für die Beratung und Vermittlung von Geflüchteten

bieten.

Ansprechpartner im Integrationsbüro der Stadt Ettlingen

Kinga Golomb
Integrationsbeauftragte
Tel.: 07243 101 8371
E-Mail: integration@ettlingen.de

Katharina Mai
Flüchtlingsbeauftragte
Tel.: 07243 101 8057
E-Mail: integration@ettlingen.de

Beteiligte Institutionen



**HANDWERKSKAMMER
KARLSRUHE**



**Gliederung der Informationsmappe
zur Beschäftigung von Geflüchteten
für Arbeitgeber in Ettlingen**

	<i>Thema</i>	<i>Institution</i>
1	Das Integrationsgesetz gilt was ändert sich für Unternehmen?	Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge
2	Übersicht über Praktikumsmöglichkeiten und Zustimmungspflicht	Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
3	Sie möchten einen Flüchtling beschäftigen? Bei uns sind Sie richtig!	Bundesagentur für Arbeit
4	A wie Arbeit und Z wie zuständig Beschäftigung für Flüchtlinge über 20 Jahren	Landkreis Karlsruhe
5	Kümmerer der Landkreises Karlsruhe Übergang Schule - Beruf	Landkreis Karlsruhe
6	Berufliche Chancen bieten - Perspektiven für Unternehmen	Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
7	Kümmerer für junge Flüchtlinge Identifizierung, Betreuung und Vermittlung junger Flüchtlinge in Praktikums- und Ausbildungsplätze	Handwerkskammer Karlsruhe
8	Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg Angebote für Unternehmen der Sozialwirtschaft	Diakonie Baden-Württemberg



Das Integrationsgesetz gilt – was ändert sich für Unternehmen?

Am 8. Juli 2016 wurde das Integrationsgesetz verabschiedet.

Das Gesetz enthält wichtige Neuerungen. In dieser Übersicht erfahren Sie, welche Regelungen für die Beschäftigung von Flüchtlingen relevant sind.

Stand: 11. Juli 2016

Beschäftigung von Flüchtlingen

● Aussetzen der Vorrangprüfung

Für die kommenden drei Jahre wird die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete in Arbeitsagenturbezirken mit guter Arbeitsmarktlage ausgesetzt.

Das heißt, die Arbeitsagentur muss nicht prüfen, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer (z.B. deutsche Staatsangehörige oder EU-Bürger) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung zum Tragen kommt, liegt bei den Bundesländern. Damit sollen mögliche negative Auswirkungen in Regionen mit angespannter Arbeitsmarktlage vermieden werden.

Für wen gilt es?

- Die Regelung betrifft Asylbewerber und Geduldete in Arbeitsagenturbezirken mit guter Arbeitsmarktlage, die sich seit ihrer Registrierung mindestens drei Monate lang legal in Deutschland aufhalten.
- Wo genau die Vorrangprüfung ausgesetzt wird und wo sie weiterhin gilt, muss noch entschieden werden.

● Zeitarbeit

Als Konsequenz der ausgesetzten Vorrangprüfung können Asylbewerber und Geduldete in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage bereits nach drei Monaten legalen Aufenthalts in Deutschland in der Zeitarbeit eingesetzt werden. Bislang war dies grundsätzlich erst nach 15 Monaten möglich.

Die Regelung ist ebenfalls auf drei Jahre befristet.

Für wen gilt es?

- Asylbewerber und Geduldete in bestimmten Arbeitsagenturbezirken können bereits nach drei Monaten in Zeitarbeit beschäftigt werden.



Wohnort, Integrationskurse, Arbeitsgelegenheiten

Wohnsitzzuweisung

Anerkannte Flüchtlinge ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz können ihren Wohnort nicht mehr selbst wählen. Ihnen wird befristet für maximal drei Jahre ein Wohnort zugewiesen.

Die Details können die Bundesländer festlegen. Kriterien dafür sollen die Verfügbarkeit von Wohnraum, die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache und die Lage auf dem örtlichen Arbeitsmarkt sein.

Für wen gilt es?

- Die Wohnsitzzuweisung gilt für anerkannte Flüchtlinge – also für jene, die das Asylverfahren mit einem positiven Bescheid abgeschlossen haben.
- Ausgenommen davon sind Flüchtlinge, die eine Berufs- oder Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufgenommen und ein Einkommen von aktuell 712 Euro im Monat haben (das Einkommen muss den durchschnittlichen Bedarf eines ALGII-Empfängers für Regelbedarf und Miete decken).

Zusätzliche Arbeitsgelegenheiten

Über das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ sollen 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen und aus Bundesmitteln finanziert werden. Es handelt sich dabei nicht um reguläre Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, sondern z.B. um gemeinnützige Arbeit im Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen.

Für wen gilt es?

- Die Arbeitsgelegenheiten werden für Flüchtlinge geschaffen, die noch nicht anerkannt sind und deren Zugang zum regulären Arbeitsmarkt erschwert ist.
- Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern und ausreisepflichtige Personen werden nicht in die Arbeitsgelegenheiten einbezogen.

Integrationskurse

Die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses werden von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt. Kursträger werden zudem verpflichtet, ihr Kursangebot und freie Plätze zu veröffentlichen, um eine bessere Verteilung der Kursteilnehmer zu ermöglichen.

Die Unterrichtseinheiten zur Wertevermittlung werden von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt, der Anteil der Sprachkurse bleibt mit 600 Stunden bestehen.

Die Möglichkeit, Flüchtlinge zu Integrationskursen zu verpflichten, wird ausgeweitet. Der Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs erlischt nach einem Jahr statt bislang nach zwei Jahren.

Für wen gilt es?

- Integrationskurse stehen grundsätzlich für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis sowie Geduldete und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive offen. Der Zugang für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive wird durch das Integrationsgesetz weiter erleichtert.

**IHK**Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Praktikums- möglichkeiten	Zustimmung Ausländerbehörde	Zustimmung Arbeitsagentur	Mindestlohn erforderlich
Schulpraktikum	X	X	X
Vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen einer (schulischen) Berufsausbildung oder eines Studiums	✓	X	X
Berufsorientierungspraktikum Max. 3 Monate	✓	X	X
Freiwilliges Ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum - max. 3 Monate	✓	X	X
Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG) (§ 45 SGB III), max. 6 Wochen	X	✓	X
Einstiegsqualifizierung EQ (§ 54a SGB III); 6-12 Monate	✓	X ✓*	X
Einstiegsqualifizierung Plus - EQ plus Sprache; 6-12 Mo.	✓	✓	X

* Bei Förderung durch
Arbeitsagentur Zustimmung notwendig!

Quelle: Arbeitsagentur

4 AnsprechpartnerInnen zum Thema Asyl und Flüchtlinge in den Arbeitgeber-Services in Baden-Württemberg

AGENTUR FÜR ARBEIT	ANSPRECH-PARTNER/IN	TELEFON-NUMMER	E-MAIL-ADRESSE
Aalen	Christian Diepstraten	07321 329 334	Aalen.145-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Balingen	Marion Merz	07433 951 105	Balingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Freiburg	Ule Köstner	0761 2710 593	Freiburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Göppingen	Regina Zimmernann	0711 93930 190	Goespochen.129-Arbeitgeber-Service2@arbeitsagentur.de
Heidelberg	Stephanie Wonisch	06221 524 130	Heidelberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Heilbronn	Wasfi Moubashir	07131 969 800	Heilbronn.Asyl@arbeitsagentur.de
Karlsruhe-Rastatt	Steffen Dorst	0721 823 1059	Karlsruhe-Rastatt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Konstanz-Ravensburg	Nadine Immeke Michael Meschede	07541 309 27 07731 8206 607	Konstanz-Ravensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Lörrach	Mike Kalinasch	07751 919 244	Loerrach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ludwigsburg	Sebastian Schick	07141 137 169	Ludwigsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Mannheim	Ann-Kristin Schneider Heke Becker	0621 165 405 0621 165 750	Mannheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Nagold-Pforzheim	Werner Hess	07452 829 142	Nagold-Pforzheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Offenburg	Simon Fischer Jennifer Haberstroh	0781 9393 167 0781 9393 132	Offenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Reutlingen	Cathrin Ruf	07121 309 300	Reutlingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Rotthweil-Villingen-Schwenningen	Giovanni Carlo Rossi	07721 209 443	Rotthweil-Villingen-Schwenningen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Schwäbisch-Hall-Tauberbischofsheim	Christian Schmidt Joachim Sackmann	0791 9758 113 07931 9075 12	Schwabisch-Hall-Tauberbischofsheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Stuttgart	Pia Schmitt	0711 920 1719	Stuttgart.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Böblingen	Michael Gunia	07031 213 493	Boeblingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ulm	Artan Balaj	07351 3404 257	Ulm.Fucht@arbeitsagentur.de
Waiblingen	Manuela Schmid	07151 9519 182	Waiblingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Impressum:
 Bundesagentur für Arbeit
 Regionaldirektion Baden-Württemberg
 Hölderlinstraße 36
 70174 Stuttgart
 E-Mail: Baden-Wuerttemberg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

ArbeitgeberInnen-Information zur Einstellung von Flüchtlingen
 September 2016

Redaktion:
 Alexandra Neukam, Sven Pless

Gestaltung:
 Sven Pless

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

**Sie möchten einen Flüchtling einstellen?
 Bei uns sind Sie richtig!**



 **Bundesagentur für Arbeit**
 Regionaldirektion
 Baden-Württemberg

1 Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie einen Flüchtling einstellen oder ausbilden möchten?

PRAKTIKA

- Praktika zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses (Erprobung)
- Ausbildungs- bzw. studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten
- Pflichtpraktika in schulischer Ausbildung oder Studium
- Praktika bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen (wenn bisher ohne abgeschlossene Ausbildung/Studium)
- Praktika im Rahmen einer Maßnahme beim Arbeitgeber (über Agenturen für Arbeit/Jobcenter)

ARBEIT

Direkteinstellung mit einem Arbeitsvertrag

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)

Langzeitpraktikum zur Vermittlung von Grundkenntnissen in einem Ausbildungsberuf mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung (Verknüpfung mit einem Sprachkurs möglich, siehe Nr. 3)

AUSBILDUNG

Direkteinstellung mit einem Ausbildungsvertrag

2 Was müssen Sie dabei beachten?

ASYLBEWERBERINNEN UND GEDULDETE AUSLÄNDERINNEN

... dürfen nach Ablauf des Arbeitsverbotes dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies erlaubt und dies in der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung vermerkt ist.



WICHTIG

- Bestimmungen zum Mindestlohn (gegebenenfalls Tariflohn oder ortsüblicher Lohn) bei Beschäftigung und Praktika sind zu beachten
- Bei Praktika, Ausbildung und Beschäftigung grundsätzlich Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

ASYLBERECHTIGTE UND ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

... erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die ihnen ab Anerkennung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist für die im Folgenden genannten Unterstützungsleistungen nicht erforderlich.

Achtung: Praktika gelten jedoch auch für diesen Personenkreis grundsätzlich als Beschäftigung und unterliegen damit gleichermaßen den Bestimmungen zum Mindestlohn.

3 Mit welcher Unterstützung können Sie rechnen?

MASSNAHME BEIM ARBEITGEBER (MAG)

- Für bei Agenturen für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldete Personen
- Zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt bzw. Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Eignungs- bzw. Kompetenzfeststellung
- Individuell abgestimmte Dauer – bis maximal 6 Wochen
- Ausnahme: Langzeitarbeitslose oder Arbeitslose mit erheblichen Vermittlungshemmnissen – bis maximal 12 Wochen

ENGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ)¹

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Förderhöhe und -dauer wird individuell festgelegt

WEITERBILDUNG GERINGQUALIFIZIERTER UND BESCHÄFTIGTER ÄLTERER IN UNTERNEHMEN (WeGebAU)

- Anpassungsqualifizierung Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen (Lehrgangskosten)
- Arbeitsentgeltzuschuss und Lehrgangskosten bei abschlussorientierter Qualifizierung
 - Externenprüfung/Umschulung
 - Teilqualifizierungen



EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)¹

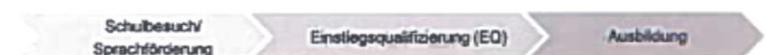
- Für Ausbildung suchende Personen bis 35 Jahre
- Dauer: mindestens 6, höchstens 12 Monate
- Praktikumsvergütung in Höhe von 231,- € monatlich (Aufstockung durch Betrieb möglich) und Sozialversicherungspauschale werden durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet
- Besuch der Berufsschule
- Bei Sprachdefiziten: Kombination einer EQ mit Sprachförderung (2 Tage/Woche) im Rahmen eines ESF-BAMF-Sprachkurses möglich (Sprachkurs tritt anstelle des Berufsschulbesuchs)

ASSISTIERTE AUSBILDUNG (AsA)^{1,2}

- Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung

AUSBILDUNGS-/UMSCHULUNGSBEGLEITENDE HILFEN (abH)²/ubH

- Stützunterricht und/oder sozialpädagogische Betreuung
- Während einer betrieblichen Ausbildung/einer Umschulung zur Sicherung des Ausbildungs-/Umschulungserfolges



¹Für Asylbewerberinnen und Geduldete ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

²Derzeit ohne Wartezeit nur für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge möglich.

A wie Arbeit und Z wie zuständig



ARBEIT FÜR FLÜCHTLINGE?! AUCH DAS LANDRATSAMT KARLSRUHE HILFT DABEI.

Viele Unternehmen sind nicht nur offen dafür, Flüchtlinge einzustellen, sondern warten sogar händeringend auf die neuen Arbeitskräfte. Auf der anderen Seite können viele Flüchtlinge es kaum erwarten, in Deutschland Arbeit zu bekommen. Beide zusammen zu bringen, ist trotzdem nicht ganz einfach. Die Unternehmen selbst wissen oft nicht, wie sie Kontakt zu interessierten und entsprechend geeigneten Flüchtlingen aufnehmen können. Zwar leisten die Sozialarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte das ihnen Machbare, damit Arbeitsverhältnisse zustande kommen, aber die Möglichkeiten sind aufgrund ihrer vielfältigen anderen Aufgaben oft begrenzt. Auch Ehrenamtliche bemühen sich sehr, Arbeitsplätze für ihre geflüchteten Schützlinge zu besorgen.

Da es dem Landratsamt Karlsruhe wichtig ist, den Integrationsprozess so schnell wie möglich in Gang zu setzen, wurde eine Stelle für Integration in Arbeit geschaffen.

Ich verstehe meine Rolle als Bindeglied zwischen Unternehmen und Flüchtlingen und begleite mit Hilfe von Sozialarbeitern oder Ehrenamtlichen den Prozess in die Arbeitswelt, wo andere Hilfen (z.B. die der Agentur für Arbeit oder für anerkannte Flüchtlinge der Jobcenter) nicht greifen.

Meine Zuständigkeit umfasst die über 20-jährigen Flüchtlinge aus allen, außer den sicheren Herkunftsländern, mit und ohne Deutschkenntnisse im gesamten Landkreis Karlsruhe. Durch meinen Kontakt in alle Gemeinschaftsunterkünfte kann ich geeignete Kräfte an interessierte Unternehmen vermitteln. Gerne berate ich, was die notwendigen Formalitäten anbelangt und die nächsten Schritte sein müssen. Im Einzelfall kläre ich auch die in Frage kommenden Möglichkeiten mit dem zuständigen Ausländeramt und der Agentur für Arbeit ab, um eine passgenaue Lösung für beide Seiten zu finden.

Deshalb meine herzliche Einladung an alle Unternehmen, die gerne Flüchtlinge beschäftigen möchten, sei es mit dem Ziel eines Praktikums, einer Ausbildung oder als Arbeitskräfte: Wenden Sie sich gerne an mich:

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Integration

z. H. Frau Bettina Lichter

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 936-77080

E-Mail: bettina.lichter@landratsamt-karlsruhe.de

Kontakt

Janine Gerber, Bezirk 01 BBZ Ettlingen

Tel.: 0721 / 936 59510

Zuständigkeit: Ettlingen; Rheinstetten; Malsch; Marxzell; Karlsbad;

Waldbronn; Pfinztal

E-Mail: Berufsorientierung-bs01@landratsamt-karlsruhe.de

Michelle Nees, Bezirk 02 BSB Bretten

Tel.: 0721 / 936 59490

Zuständigkeit: Bretten; Walzbachtal; Gondelsheim;

Oberderdingen; Kürnbach; Zaisenhausen; Sulzfeld

E-Mail: Berufsorientierung-bs02@landratsamt-karlsruhe.de

Internationaler Bund, Bezirk 03 BNS I und II Bruchsal

Tel.: 0721 / 8501945

Zuständigkeit: Bruchsal; Waghäusel; Oberhausen-

Rheinhausen; Hambrücken; Forst; Karlsdorf-Neuthard

BNS I: Maria Jaqueline Dias dos Santos

E-Mail: Maria.Jaqueline.Dias.dos.Santos@internationaler-bund.de

BNS II: Tatjana Flaum

E-Mail: Tatjana.Flaum@internationaler-bund.de

Christina Werner, Bezirk 04 HLA Bruchsal

Tel.: 0721 / 936 59530

Zuständigkeit: Kronau; Bad Schönborn; Kraichtal (inkl.

Münzesheim/Unteröwisheim); Ostringen; Ubstadt-Weiher (inkl.

Zeutern)

E-Mail: Berufsorientierung-bs04@landratsamt-karlsruhe.de

Viktor Freer, Caritasverband Bruchsal e.V., Bezirk 05 KKS Bruchsal

Tel.: 07251 / 80080

Zuständigkeit: Eggenstein-Leopoldshafen; Linkenheim-

Hochstetten; Deitheim; Stutensee; Graben-Neudorf;

Philippsburg

E-Mail: Viktor.Freer@caritas-bruchsal.de

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Karlsruhe

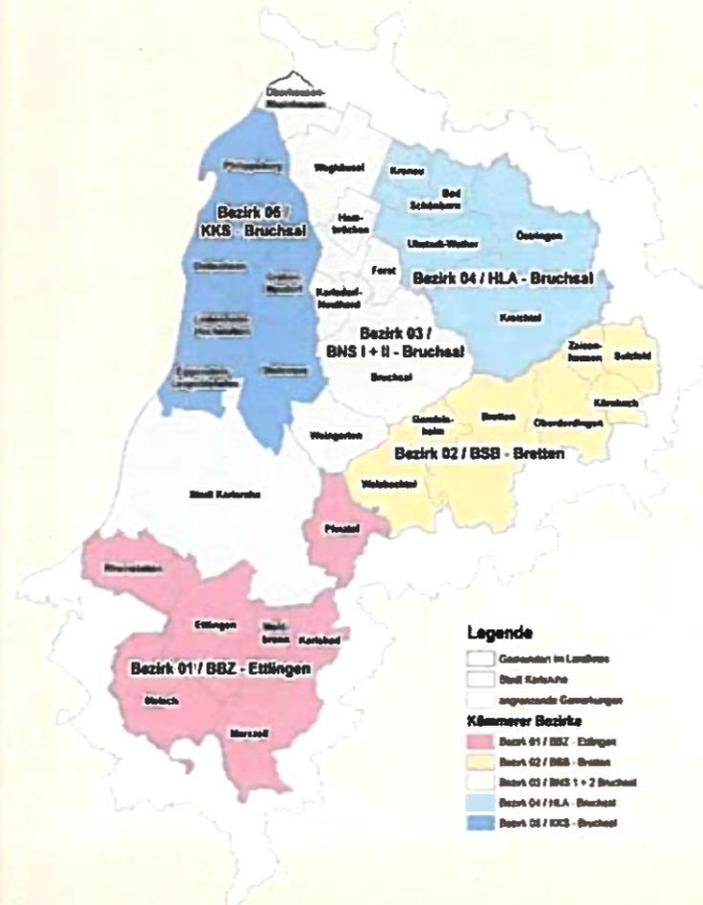
Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Verantwortlich:

Janine Gerber und Michelle Nees



Kümmerer des Landkreises Karlsruhe

Informationen für Ehrenamtliche und Interessierte



Übergang Schule - Beruf

Aufgaben der Kümmerer

- Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge
- Identifizierung von geeigneten Jugendlichen
- Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen
- Unterstützung während des Bewerbungsprozesses
- Netzwerkarbeit
- Ansprechpartner für Betriebe / Unternehmen / Firmen
- Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen

Kooperationspartner

- Berufliche Schulen des Landkreises Karlsruhe
- Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Karlsruhe
- Unternehmen / Betriebe / Firmen
- Kümmerer anderer Institutionen
- Agentur für Arbeit Karlsruhe - Rastatt
- IHK Karlsruhe
- HWK Karlsruhe
- Ausländerbehörde des Landkreises Karlsruhe

Wie kann ICH unterstützen?

- Unterstützung bei der Planung der Wegstrecke (Wie komme ich zur Arbeitsstelle / Schule?)
- Gegebenenfalls am ersten Arbeits- / Schultag Begleitung auf der Wegstrecke von der Unterkunft zum Arbeitsplatz / zur Schule
- Ratgeber für Alltagsfragen (Welche Kleidung benötige ich? Wie schaffe ich es pünktlich am Treffpunkt zu sein? etc.)
- Schnittstelle zwischen dem Kümmerer und dem Jugendlichen bei Schul- und Arbeitsangelegenheiten
- Sollten Sie einen jungen Flüchtling kennen oder kennenlernen, der sich im Übergang von Schule und Beruf befindet und an einer Praktikumsstelle oder einem Arbeitsplatz interessiert ist, wenden Sie sich bitte an uns.

Junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive aus den Beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe mit Grundkenntnissen in der deutschen Sprache.

Die Fachkräfte von Übermorgen!

In einer vernetzten Welt kann jeder Teil des Netzes sein.

Wir suchen Sie!

Bitte melden Sie sich bei Interesse.
(siehe Kontakt)



IHK

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Hilfreiche Links:

www.kofa.de

Leitfaden, Arbeitshilfen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Netzwerk zur Unterstützung von Unternehmen mit hilfreichen Informationen und Starterkit bei Anmeldung.

www.anabin.kmk.org

Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie zu internationalen Schul- und Studienabschlüssen.

www.workeer.de

Jobbörse speziell für Geflüchtete und Betriebe.

www.goethe.de/dc/spr/kup/tsd.html

Selbsttest auf der Webseite des Goethe-Instituts zur Einschätzung des Sprachniveaus.

Berufliche Chancen bieten



Ansprechpartner:

IHK Karlsruhe

Peter Minrath

Referent Fachkräftesicherung

Telefon (0721) 174-217

peter.minrath@karlsruhe.ihk.de

Perspektive für Unternehmen

IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe

www.karlsruhe.ihk.de



INTEGRATION
DURCH AUSBILDUNG



Weltweit verlassen Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat und finden Schutz oder sogar ein neues Zuhause in Deutschland. Das Ankommen in einem neuen Land stellt für Neuankömmlinge, aber auch Einheimische eine große Herausforderung dar. Berufliche Teilhabe ist hierbei ein wichtiger Schritt, um langfristig Teil der Gesellschaft zu werden.

Wenn Sie als Unternehmen Geflüchtete ausbilden, können Sie sowohl einen Beitrag zur beruflichen Integration leisten als auch eine Reihe von Vorteilen für Ihr Unternehmen gewinnen:

- ✓ Sie sichern langfristig Ihren Fachkräftenachwuchs
- ✓ Sie gewinnen hoch motivierte Auszubildende
- ✓ Sie stärken die kulturelle Vielfalt in Ihrem Unternehmen
- ✓ Sie gewinnen an Image

Nichts desto trotz sind bei der Einstellung von Geflüchteten einige Herausforderungen zu meistern, die eventuell über übliche Ausbildungsverhältnisse hinausreichen. Neben sprachlichen oder kulturellen Hürden sind auch die rechtlichen Aspekte einer Beschäftigung zu berücksichtigen.

Spielen Sie mit dem Gedanken, geflüchtete Menschen auszubilden oder Praktika anzubieten?

Gerne beraten und unterstützen wir Ihr Vorhaben als kompetenter Partner rund um das Thema Ausbildung und Flüchtlinge.

Unter dem Motto „Willkommenskultur schaffen – Integration fördern“ bietet die IHK Karlsruhe ein umfassendes Angebot für Sie:

- ✓ Information und Beratung zur Beschäftigung von Flüchtlingen in Praktikum und Ausbildung
- ✓ Lotsenfunktion: Passgenaue Vermittlung von Geflüchteten in Praktika, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung
- ✓ Fortbildungsangebote zu relevanten Themen (z.B. Interkulturelle Kompetenzen, rechtliche Aspekte)
- ✓ Erfahrungsaustausch für Ausbilder

Wir sind für Sie da

Montag bis Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
Freitag 7.30 – 16.00 Uhr

Ansprechpartner

Elchin Radshabov
Tel. 0721 1600 – 4667
Fax 0721 1600 – 418
E-Mail radshabov@hwk-karlsruhe.de

Ihr Weg zu mir

Bildungsakademie Handwerkskammer
Karlsruhe, Hertzstraße 177, 76187 Karlsruhe



Gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden- Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Außenstelle Baden-Baden
Haus des Handwerks
Rheinstraße 146
76532 Baden-Baden
Tel. +49 7221 996569-0
Fax +49 7221 996569-369

Außenstelle Pforzheim
Haus des Handwerks
Willferdinger Straße 6
75179 Pforzheim
Tel. +49 7231 428068-0
Fax +49 7231 428068-389

**Geschäftsstelle Nagold
im N.E.T.Z.**
Lise-Meltner-Straße 21
72202 Nagold
Tel. +49 7452 819384
Fax +49 7452 819385

**Bildungsakademie
Handwerkskammer Karlsruhe**
Hertzstraße 177
76187 Karlsruhe
Tel. +49 721 1600-400
Fax +49 721 1600-401
www.bia-karlsruhe.de

Kümmerer für junge Flüchtlinge



Identifizierung, Betreuung
und Vermittlung junger
Flüchtlinge in Praktikums-
und Ausbildungsplätze

HANDWERKSKAMMER
KARLSRUHE



Handwerkskammer Karlsruhe
Haus des Handwerks
Friedrichsplatz 4-5
76133 Karlsruhe
Tel. +49 721 1600-0
Fax +49 721 1600-199
www.hwk-karlsruhe.de
E-mail: info@hwk-karlsruhe.de

[facebook.com/HWKKarlsruhe](https://www.facebook.com/HWKKarlsruhe)

HANDWERKSKAMMER
KARLSRUHE



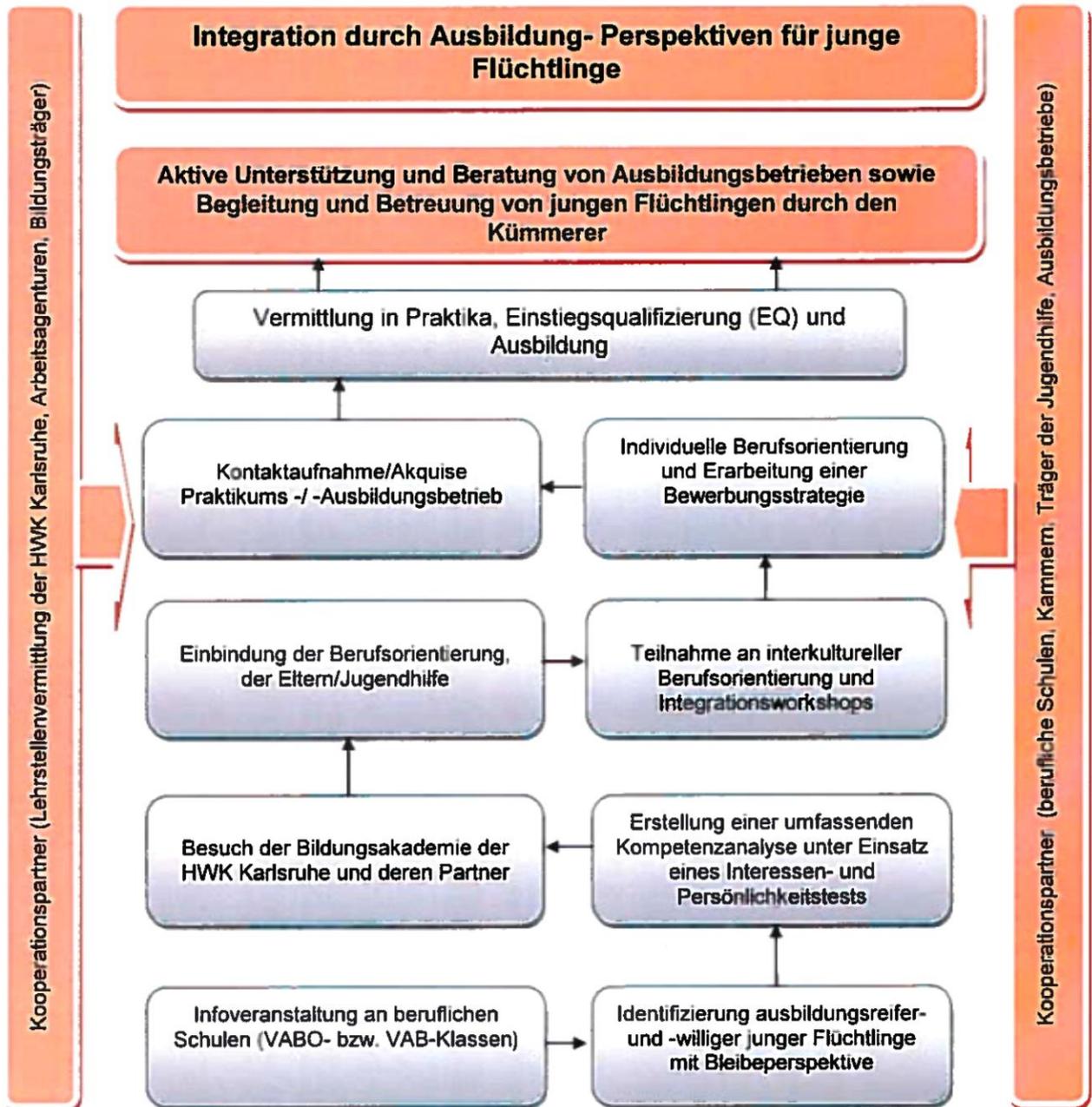
Wir unterstützen Sie

Die Handwerkskammer Karlsruhe unterstützt die Betriebe bei der zielgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen durch junge, hochmotivierte und leistungsbereite Flüchtlinge.

Junge Geflüchtete zeichnen sich oft durch berufliche und soziale Kompetenzen aus, sind mehrsprachig, flexibel und überdurchschnittlich motiviert.

Es sind genau diese Eigenschaften, die von den heutigen Betrieben geschätzt und gesucht werden.

Nutzen Sie diese Chance und kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie umfassend und beantworten gerne all Ihre Fragen.



Unsere Methode

Die Module sollen Ihren Klärungsprozess zu den jeweiligen Fragen begleiten. Sie verbinden fachliche Informationen mit der betrieblichen Realität in Ihrer Einrichtung, sodass für Sie passende Lösungen auf dem aktuellen Stand des Wissens entwickelt werden.

Termine und Ort nach Absprache.

Die Erstberatung ist kostenfrei.

Die Module werden auf die individuellen betrieblichen Bedarfe angepasst. Es ist möglich mehrere Module zusammen zu führen.

Die individuelle Beratung von internationalen Fachkräften ist kostenfrei.

Weitere Angebote

- Erstkundin zu Fragen der Personalgewinnung, beruflichen Anerkennung und Aufenthaltsrecht
- Individuelle Begleitung neu eingestellter internationaler Fachkräfte in Ihrer Einrichtung
- Fachvorträge, Moderationen, Kongresse
- Integrationsmanagement
- Schulung zu Integrationsbeauftragten
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Beratungsstellen und Personalanbietern
- Portal offener Stellen auf der Homepage

Informationen unter

www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner/innen und Trainer/innen

Karlsruhe:

Dr. Christine Böhmig
boehmig@diakonie-baden.de
Tel.: +49 (0) 159 0400 2015

Aleksandra Walter
walter@diakonie-baden.de
Tel.: +49 (0) 159 0419 4433

Stuttgart:

Olivia Brohl-Schaffron
brohl-schaffron.o@diakonie-wue.de
Tel.: +49 (711) 1656 472

Hanna Horst
horst.h@diakonie-wue.de
Tel.: +49 (711) 1656 217

Josef Minarsch-Engisch
engisch.j@diakonie-wue.de
Tel: (0711) 1656 170

Management:

Dr. Kornelius Knapp, Leitung
Jürgen, Blechinger, stellvertretende Leitung

Website:

www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart
www.diakonie-wuerttemberg.de

Diakonisches Werk

der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.
Vorholzstraße 3-7, 76137 Karlsruhe
www.diakonie-baden.de

Diakonie 
Baden-Württemberg

Das Projekt wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg gefördert.

Diakonie 
Baden-Württemberg

Welcome Center Sozialwirtschaft
Baden-Württemberg
Servicestelle Internationale Fachkräfte



Angebote für Unternehmen der Sozialwirtschaft

Sechs Module
für Träger und
Unternehmen der
Sozialwirtschaft
in Baden-
Württemberg

Ein Angebot
der Diakonie in
Baden und
Württemberg

Modul A: Analyse der Handlungsbedarfe

Ziel

- Die Einrichtung erkennt die aktuellen und künftigen Personalbedarfe
- Die Einrichtung ist über die Prozessschritte bei der Gewinnung und Bindung internationaler Fachkräfte informiert
- Die Einrichtung kann die Chancen, Möglichkeiten und Risiken der Anwerbung von internationalen Fachkräften überblicken
- Die Einrichtung ist in der Lage, die Entscheidung über die Anwerbung internationaler Fachkräfte zu treffen

Teilnehmende

- Einrichtungsleitung
- Personalleitung
- Führungskraft des betroffenen Bereichs
- Optional: MAV
- Optional: Mitarbeitende des Bereichs

Zeitraumen: 1/2 oder 1 Tag

Modul B: Begleitung bei komplexen Anwerbeprozessen

Ziel

- Die Einrichtung reflektiert den Prozess und benennt Herausforderungen
- Lösungsstrategien und nächste Schritte sind erarbeitet und geplant

Teilnehmende

- Einrichtungsleitung
- Personalleitung
- Führungskraft des betroffenen Bereichs
- Optional: MAV
- Optional: Mitarbeitende des Bereichs

Zeitraumen: 1/2 Tag

Modul C: Willkommenskultur und betriebliche Integration

Ziel

- Die Einrichtung definiert Potentiale und Herausforderungen interkultureller Teams
- Die Einrichtung etabliert Standards einer Willkommenskultur
- Die Einrichtung und die Teams sind auf neue internationale Mitarbeitende vorbereitet.
- Neu zusammengesetzte Teams haben gut zueinander gefunden.
- Integrationsmentoren sind ausgebildet

Teilnehmende

- Mittlere und obere Leitungsebene
- Team- und Abteilungsleitungen
- Mitarbeitende aller Bereiche

Zeitraumen: 2 Tage

Ergänzendes Angebot:

Ausbildung zu internen Integrationsbeauftragten

Modul D: Rechtliche Rahmenbedingungen und ethische Standards

Ziel

- Die Einrichtung ist über die geltenden rechtliche Rahmenbedingungen informiert
- Ethische Standards zur Personalgewinnung und -bindung sind formuliert
- Die interne Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit über Standards sind festgelegt

Teilnehmende

- Einrichtungsleitung
- Personalleitung
- Führungskraft des betroffenen Bereichs
- MAV

Zeitraumen: 1/2 Tag

Modul E: Prozess der Anerkennung beruflicher Abschlüsse aus dem Ausland

Ziel

- Die Einrichtung kennt die Notwendigkeiten und Bedingungen der beruflichen Anerkennung internationaler Abschlüsse
- Die Einrichtung ist mit den unterschiedlichen Formen und Prozessschritten der beruflichen Anerkennung vertraut und kennt das Unterstützungs- und Beratungsnetz zum Thema berufliche Anerkennung

Teilnehmende

- Einrichtungsleitung
- Personalleitung
- Führungskraft des betroffenen Bereichs
- Optional: MAV
- Optional: Mitarbeitende des Bereichs

Zeitraumen: 1/2 Tag

Modul F: Nach- und Weiterqualifizierung internationaler Mitarbeitender

Ziel

- Die Einrichtung weiß um Mitarbeitende, die niedrigqualifiziert arbeiten, und ist über Nachqualifizierungswege informiert
- Die Einrichtung analysiert Nach- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende
- Die Einrichtung erarbeitet mit interessierten Mitarbeitenden die nächsten Schritte
- Mitarbeitende sind informiert

Teilnehmende

- Einrichtungsleitung
- Personalleitung
- Führungskraft des betroffenen Bereichs
- Mitarbeitende, die weiterqualifiziert werden sollen

Zeitraumen: 1/2 Tag